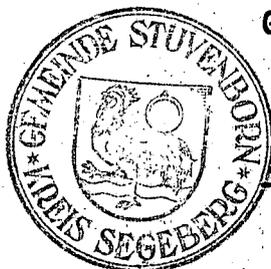


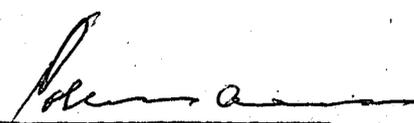
## B e g r ü n d u n g

zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1  
der Gemeinde Stukenborn, Kreis Segeberg, für  
das Gebiet "Teilgebiet I"

- I. Der Bebauungsplan der Gemeinde Stukenborn ist nach Genehmigung des Innenministers vom 10.09.1968 am 08.05.1969 in Kraft getreten. Er besteht aus 3 Teilgebieten, in denen die gesamten Bauflächen der Gemeinde enthalten sind.  
  
Das Bebauungsplangebiet Nr. 1 ist inzwischen erfüllt; die gesamten Grundstücke sind verkauft. Die letzten Grundstücke werden in diesem Jahr bebaut. Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß über eine zentrale Anlage der Gemeinde. Die Abwasserbeseitigung erfolgt teilweise durch Gemeinschaftskläranlagen bzw. durch Einzelanlagen.
- II. Im Rahmen der 1. Ergänzung für das "Teilgebiet I" ist beabsichtigt, für einen an der L 78 am südlichen Ortsausgang liegenden Gewerbebetrieb erforderliche Erweiterungsflächen auszuweisen. Durch entsprechende Schutzpflanzungen ist eine Abgrenzung des Gewerbegrundstückes gegen die freie Landschaft vorgesehen. Die Zufahrt zu dem Betrieb erfolgt innerhalb der OD-Grenze.
- III. Besondere Kosten der Erschließung entstehen nicht, da diese bereits vorhanden ist. Ein Anschluß an die zentrale Wasserversorgung ist möglich. Die Abwasserbeseitigung ist durch entsprechende Vergrößerung der bestehenden Kläranlage gesichert.
- IV. Die aus betrieblichen Gründen notwendige Erweiterung des Gewerbebetriebes ist nur über eine Bauleitplanung möglich. Eine zunächst vorgesehene Einbeziehung des betreffenden Grundstückes in eine Satzung gem. § 34 Abs.2 BBauG war nicht zu realisieren.



Gemeinde Stukenborn

  
Bürgermeister